

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Holger Chemnitz, Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

Vorlage

287/2014

Datum

24.09.2014

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Neuordnung der Zuschüsse an soziale Träger zwischen
Universitätsstadt und Landkreis Tübingen**Bezug:** 62/2014

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Um derzeitig bestehende Doppelstrukturen in der freiwilligen Bezuschussung sozialer Träger abzubauen, haben sich die Verwaltung und das Landratsamt auf eine Neuverteilung der Zuschüsse an den Drogenkontaktladen, den Arbeitskreis Leben, die Beratungsstelle für ältere Menschen sowie die AIDS-Hilfe verständigt.

Ziel:

Information des Ausschusses über die zwischen Verwaltung und Landratsamt abgestimmten Veränderungen in den freiwilligen Zuschüssen an soziale Träger in Tübingen.

Bericht:

1. Anlass

Der Landkreis Tübingen wickelt seine freiwilligen Zuschüsse an soziale Träger durch den Abschluss dreijähriger Zuschussverträge ab. Die derzeitige Förderperiode endet zum 31.12.2014, so dass aktuell die Verhandlungen über die Förderperiode 2015-2017 laufen.

Im Zuge dieser Verhandlungen kam das Landratsamt auf die Stadtverwaltung mit dem Ziel zu, ggf. gewachsene „Doppelförderungen“ von Landkreis und Universitätsstadt Tübingen an soziale Träger aufzudecken und möglichst abzubauen. Als Ziel wurde definiert, dass jeder Träger möglichst nur Zuschüsse von einem der beiden Institutionen erhalten sollte. Dabei sollten sich bei einer Neuverteilung keine wesentlichen finanziellen Mehrbelastungen für Stadt oder Landkreis ergeben.

„Doppelförderung“ in diesem Sinne bedeutet nicht, dass eventuell über die anfallenden Kosten hinaus gefördert wurde sondern vielmehr, dass Vereine und Träger für ihre satzungsmäßigen Zwecke sowohl von der Universitätsstadt wie dem Landkreis Tübingen komplementäre Zuschüsse erhalten haben.

2. Sachstand

Bei vier sozialen Trägern konnte eine Doppelförderung in diesem Sinne festgestellt werden:

	Zuschuss Stadt Tübingen	Zuschuss Landkreis Tübingen
Drogenkontaktladen	66.800,00 €	43.300,00 €
Schuldnerberatung	56.740,00 €	17.500,00 €
AKL Krisenberatungsstelle	35.850,00 €	51.520,00 €
AKL Youth-Life-Line	14.960,00 €	26.000,00 €
Beratungsstelle für ältere Menschen - EFL	42.020,00 €	35.950,00 €
AIDS-Hilfe	30.840,00 €	- €
	247.210,00 €	174.270,00 €

Bei der AIDS-Hilfe besteht aktuell keine Doppelförderung von Freiwilligkeitsleistungen, aber der Landkreis fördert ein umfangreiches Angebot an Betreutem Wohnen in Trägerschaft der Aidshilfe.

Wesentliches Kriterium für die Umverteilung sollte sein, dass reine Freiwilligkeitsleistungen eher bei der Stadt, Leistungen im Umfeld von Pflichtleistungen eher beim Landratsamt angesiedelt werden. Daneben wurden regionale Aspekte berücksichtigt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aufgrund der jeweils besonders komplexen Situation hat die Verwaltung sowohl mit dem Verein für Schuldnerberatung e.V. als auch mit der Beratungsstelle für ältere Menschen gesprochen und finanzielle wie organisatorische Fragen erörtert. Beide Träger stehen einer Veränderung der Zuschussgeber bei für sie gleichbleibenden Zahlungen aufgeschlossen gegenüber. Nach der abschließenden Abstimmung mit dem Landratsamt soll folgende Neuverteilung ab dem Haushaltsjahr 2015 greifen:

	Zuschuss Stadt Tübingen	Zuschuss Landkreis Tübingen
Drogenkontaktladen	110.100,00 €	- €
Schuldnerberatung	56.740,00 €	17.500,00 €
AKL Krisenberatungsstelle	- €	87.370,00 €
AKL Youth-Life-Line	- €	40.960,00 €
Beratungsstelle für ältere Menschen - EFL	77.970,00 €	- €
AIDS-Hilfe	- €	30.840,00 €
	244.810,00 €	176.670,00 €

Dabei wurde vereinbart, dass

- die Universitätsstadt Tübingen den gesamten Zuschuss an den Drogenkontaktladen übernimmt, da das Angebot auch ordnungspolitische Aspekte hat
- der Landkreis im Gegenzug den gesamten bisher städtischen Finanzierungsanteil an den Angeboten des Arbeitskreis Leben übernimmt, das Angebot ist teilweise sogar überregionale ausgerichtet (Youth-Life-Line)
- die Universitätsstadt Tübingen die Gesamtfinanzierung des Angebots Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) der Beratungsstelle für ältere Menschen übernimmt, der Landkreis betrachtet sich als nicht zuständig, nachdem die Landesförderung weggefallen ist
- wegen der Finanzierung des ambulant betreuten Wohnens und der Nähe zu den Angeboten des Kreisgesundheitsamtes der Landkreis den städtischen Finanzierungsanteils der AIDS-Hilfe übernimmt
- Einvernehmen darüber besteht, die besondere Struktur der Schuldnerberatung einer Überprüfung zu unterziehen, dies jedoch unabhängig von der aktuell anstehenden Vereinbarung über die konkrete Finanzierung geschehen soll. Die Schuldnerberatung im Landkreis Tübingen wird sowohl vom Landratsamt mit eigenem Personal als auch vom Verein für Schuldnerberatung e.V. verantwortet. Beide Träger bilden seit 1995 eine Bürogemeinschaft. Die Universitätsstadt Tübingen fördert den Verein seit dessen Gründung 1987, zusätzlich erhält der Verein ebenfalls Zuschüsse des Landkreises und des evangelischen Kirchenbezirks.

4. **Lösungsvarianten**

Verwaltung und Landkreis verzichten auf eine Neuverteilung der Zuschüsse. Die Zuschussnehmer wären in Folge weiterhin mit zwei verschiedenen Zuschussgebern für ihre Zwecke konfrontiert, was eine doppelte Nachweisführung für die Mittelverwendung zur Folge hat.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die oben beschriebene Neuverteilung der Zuschüsse ergibt sich für die Universitätsstadt Tübingen im Jahr 2015 (ohne Berücksichtigung von Zuschusssteigerungen) eine Entlastung von 2.400 €.

	Zuschuss Stadt Tübingen	Zuschuss Landkreis Tübingen
Drogenkontaktladen	43.300,00 €	- 43.300,00 €
Schuldnerberatung	- €	- €
AKL Krisenberatungsstelle	- 35.850,00 €	35.850,00 €
AKL Youth-Life-Line	- 14.960,00 €	14.960,00 €
Beratungsstelle für ältere Menschen - EFL	35.950,00 €	- 35.950,00 €
AIDS-Hilfe	- 30.840,00 €	30.840,00 €
	- 2.400,00 €	2.400,00 €